

## Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung

# Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit von Kommunen

Voraussetzungen eines vollständigen und erfolgreichen  
IKZ-Antrags

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
- IV 3 - 3 v 03.02 -



### Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

#### 1. Zielsetzung

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein bewährtes Instrument zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, angespannter Haushalte und wachsenden Aufgabenbestandes. Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen deutlich verbessert. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

#### 2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

#### 3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

3.2 Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

- a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
  - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
  - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
  - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes sowie Präventionsmaßnahmen zur inneren Sicherheit beispielsweise als KOMPASSregion),
  - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
- b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
  - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
  - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
  - die Organisation der kommunalen Wirtschafts- und Tourismusförderung,
  - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels und weiterer wichtiger Zukunftsaufgaben.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.



## IKZ-Antrag

- Anschreiben (Ziffer 5 Abs. 3 und Ziffer 3 RV)
- Schriftliche Vereinbarung (Ziffer 3 Abs. 1 RV)
- Gremienbeschlüsse (Ziffer 5 Abs. 1 RV)
- Effizienzberechnung (Ziffer 3 Abs. 6)

# IKZ-Antrag Anschreiben

## ■ Darstellung/Umfang

- keine zwingenden Vorgaben
- formloses Schreiben, keine Formalien wie in anderen Förderverfahren
- Darstellung im Fließtext

## ■ Inhalt

- Beschreibung, Skizzierung der Kooperation:
  - Aufgabenbereich – wesentlicher Bereich (keine Investitionen)
  - beteiligte Kommunen
  - Rechtsform der Kooperation
  - Historie
- Ausblick/Planung der künftigen Zusammenarbeit

# IKZ-Antrag

## Schriftliche Vereinbarung

### ■ Kernstück

#### *(Kommunen in Gestaltung frei)*

- Kooperationsformen nach dem KGG - Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit - (Arbeitsgemeinschaft, öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Zweckverband, gemeinsame kommunale Anstalt)
- öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 54 HVwVfG - Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz -
- Kooperationsformen nach Privatrecht (z.B. GmbH)
- Regelung zur Laufzeit der Kooperation (mindestens 5 Jahre)

- **Hinweis:** Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde im Vorfeld

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung



### über das Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“

zwischen dem

**Landkreis Gießen,**  
vertreten durch den Kreisausschuss,  
Riversplatz 1-9, 35394 Gießen,  
dieser vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider und  
Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Christopher Lipp

- im Folgenden „**Landkreis Gießen**“ genannt –

und

**der Stadt Allendorf (Lumda),**  
vertreten durch den Magistrat,  
Bahnhofstraße 14, 35469 Allendorf,  
vertreten durch  
den Bürgermeister Thomas Benz und  
die Erste Stadträtin Petra Sommerlad

und

...

- im Folgenden „**Vereinbarungspartner**“ genannt –

wird gemäß der §§ 24 Abs. 1 und 25 Abs. 1 und Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I. S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. I S. 416) die nachfolgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** geschlossen:

#### Präambel

Im Rahmen des Pilotprojektes Cybersicherheit haben die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen bislang gemeinsam mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Aufgabenfeld „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen“ über einen Zeitraum von fünf Jahren interkommunal zusammengearbeitet.

Das beschriebene Projekt hat sich in der Praxis gut bewährt und wird nun – nach dem Auslaufen des bisherigen übergreifenden Projektes zum 31. Juli 2022 – in überarbeiteter Form vom Landkreis Gießen mit den teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen fortgeführt. Die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung bildet die Grundlage der Zusammenarbeit.

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Modernes Verwaltungshandeln ist heute ohne elektronische Kommunikationsmedien und IT-Verfahren undenkbar. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungen nimmt auch der Schutzbedarf der IT-Systeme und der Daten zu. Um das Verwaltungshandeln zu gewährleisten, ist die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Systeme und Daten sicherzustellen.

Zunehmende und immer zielgerichtetere Angriffsszenarien erfordern einen hohen Sicherheitsstandard. Das Erreichen dieses Sicherheitsstandards stellt für Städte und Gemeinden, die häufig nur über geringe personelle Ressourcen verfügen, eine kaum bewältigbare Aufgabe dar. Der Landkreis Gießen möchte mit seinen Ressourcen und Fachwissen die am Projekt teilnehmenden Kommunen unterstützen und beraten. Durch die Zusammenarbeit soll ein einheitlicher Standard an Informations- und Datensicherheit erreicht werden.

**§ 2 Aufgaben der Vertragsparteien**

(1) Zur Umsetzung der in § 1 genannten Ziele stellt der Landkreis Gießen für das Projekt einen Projektbeauftragten und eine Projektassistenz im Umfang von insgesamt 2,0 Vollzeitäquivalenten ein. Die Stelleninhaber arbeiten mit den themenbezogenen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Gießen zusammen und verfolgen die Zielsetzung einer umfassenden Unterstützung sämtlicher Vereinbarungspartner.

...

**§ 3 Leistungsumfang**

...

**§ 4 Optionale Aufgaben**

...

**§ 5 Kosten**

(1) Die Vereinbarungspartner erstatten dem Landkreis Gießen für die Erbringung der in § 3 und § 4 dieser Vereinbarung beschriebenen Aufgaben ein jährliches Entgelt, welches sich nach der am 30. Juni 2022 durch das Statistische Landesamt ermittelten Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune zwischen den Vereinbarungspartnern aufteilt. Eine Übersicht der zu erwartenden Beträge der einzelnen Vereinbarungspartner auf der Grundlage der in § 5 Absatz 3 dargestellten jährlichen Projektkosten ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt. Etwaige Fördermittelzuschüsse nach § 5 Absatz 6 oder Reduzierungen nach § 5 Absatz 4 dieser Vereinbarung bleiben bei dieser Übersicht zunächst unberücksichtigt.

...

**§ 6 Personal**

...





**§ 7 Inkrafttreten/Geltungsdauer/Kündigung/Vertragsanpassung**

(1) Diese Verwaltungsvereinbarung tritt am 01. August 2022 in Kraft, sofern mindestens die Hälfte der kreisangehörigen Kommunen als Vereinbarungspartner an dem Projekt teilnehmen. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 31. Juli 2027 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht spätestens sechs Monate vor ihrem Auslaufen von einer der Vertragsparteien aus wichtigem Grund gekündigt wird.

...

**§ 8 Datenschutz**

...

**§ 9 Salvatorische Klausel**

...

**§ 10 Beitritt weiterer Vereinbarungspartner**

...

**§ 11 Schlussbestimmungen**

...

Gießen, den . Juli 2022

Für den **Landkreis Gießen**

\_\_\_\_\_  
Anita Schneider  
Landrätin

\_\_\_\_\_  
Christopher Lipp  
Erster Kreisbeigeordneter

Für die **Stadt Allendorf (Lumda)**

\_\_\_\_\_  
Thomas Benz  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Petra Sommerlad  
Erste Stadträtin

...



# IKZ-Antrag

## Gremien-Beschlüsse

- **Gremien-Beschlüsse** = Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlung, Kreistag
- Nicht ausreichend sind Beschlüsse der Verwaltungsbehörden (Gemeindevorstand, Magistrat, Kreisausschuss)
  
- empfohlen wird eine **einheitliche** Vorlage
- Protokollauszug – muss nicht beglaubigt sein

**Muster-Beschlussvorlage  
Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung**



**Interkommunale Zusammenarbeit: Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“**

**Beschluss-Antrag:**

- 1 Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme am IKZ-Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“.**
- 2 Zur Umsetzung des Projektes wird der Magistrat/Gemeindevorstand beauftragt, mit dem Landkreis Gießen sowie den sonstigen teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes abzuschließen.**

---

**Begründung:**

Im Rahmen des interkommunalen Projektes Cybersicherheit haben die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen bislang gemeinsam mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Aufgabenfeld „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen“ über einen Zeitraum von 5 Jahren zusammengearbeitet. Das beschriebene Projekt hat sich in der Praxis gut bewährt und soll nun – nach dem Auslaufen des bisherigen übergreifenden Projektes zum 31. Juli 2022 – in überarbeiteter Form vom Landkreis Gießen mit seinen kreisangehörigen Kommunen fortgeführt werden.

Ziel des Projektes ist es, Maßnahmen auf dem Gebiet der Cybersicherheit für die Projektpartner anzubieten, welche einem anerkannten Standard entsprechen und an den BSI-Grundschutz angelehnt sind. Beabsichtigt ist es, den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen in diesem Bereich ein Angebot zu machen, das den Ausbau der Informationssicherheit in den Kommunen weiter verstärken soll und eine robuste Antwort auf mögliche Cyber-Angriffe bietet.

Modernes Verwaltungshandeln ist heute ohne elektronische Kommunikationsmedien und IT-Verfahren undenkbar. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungen nimmt auch der Schutzbedarf der IT-Systeme und der Daten zu. Um das Verwaltungshandeln zu gewährleisten ist die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Systeme und Daten sicherzustellen.

Zunehmende und immer zielgerichtete Angriffsszenarien erfordern einen hohen Sicherheitsstandard. Das Erreichen dieses Sicherheitsstandards stellt für Städte und Gemeinden, die häufig nur über geringe personelle Ressourcen verfügen, eine kaum bewältigbare Aufgabe dar.

Der Landkreis Gießen möchte mit seinen Ressourcen und dem vorhandenen Fachwissen die am Projekt teilnehmenden Kommunen unterstützen und beraten. Durch die Zusammenarbeit soll ein einheitlicher Standard an Informations- und Datensicherheit erreicht werden.

Zielsetzung ist es, die Informationssicherheit (in allen teilnehmenden Kommunen) auf ein Niveau zu bringen, welches an den BSI IT-Grundschutz anlehnt ist. In diesem Zusammenhang sollen die Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung von Sicherheits- und Notfallkonzepten sowie entsprechenden Umsetzungsstrategien unterstützt werden. Weiterhin ist unter anderem eine Unterstützung bei der Einführung eines Informationssicherheits-Management-Systems vorgesehen.

Zur Vernetzung unter den IT-Administratoren/innen wird eine gemeinsame Projektplattform angeboten. Mehrmals jährlich findet ein IT-Forum statt. Zudem sind Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden Kommunen vorgesehen. Die Unterstützung und Begleitung nach einem Cyber-Angriff ist ebenfalls Bestandteil des Projektes.

Nähere Details zu den Aufgabenstellungen und den Beziehungen zwischen den teilnehmenden Kommunen sind der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) zu entnehmen.

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Projekts erfolgt aus Eigenmitteln des Landkreises Gießen und den Kostenerstattungen der teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen. Die teilnehmenden Kommunen erstatten dem Landkreis Gießen für die Erbringung der in § 3 und § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschriebenen Aufgaben ein jährliches Entgelt, welches sich an der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune orientiert.

Grundlagen für die Ermittlung der Kosten sind die Mitarbeiterkosten und die Arbeitsplatz- und Gemeinkosten. Die Projektkosten orientieren sich an der Arbeitgeberbelastung für eine Stelle der jeweils gültigen Entgeltgruppe EG 11 TVöD für den Projektbeauftragten und EG 8 TVöD für die Projektassistenz. Dies sind derzeit insgesamt 172.400,00 Euro pro Jahr. Die Projektkosten für die gesamte Projektdauer von fünf Jahren betragen damit rund 862.000,00 Euro. Für den Landkreis Gießen betragen damit (gerechnet ohne möglichen Fördermittelzuschuss nach § 5 Absatz 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung) die jährlichen Kosten 86.200,00 Euro; derselbe Betrag wird jährlich von den Vereinbarungspartnern entsprechend des auf Grundlage der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune berechneten Anteils getragen.

## IKZ-Antrag Effizienzberechnung

- Reduzierung von Aufwendungen von mindestens 15% in jedem Jahr
- Kalkulation der Kosten (Personal und Sachkosten) = Prognose
- Gegenüberstellung Kosten bei gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit Kosten bei eigenständiger Aufgabenwahrnehmung als **tabellarische Darstellung**
- Basis für den Sachbericht im 5. Jahr der Kooperation



<b>Kostenkalkulation mit Kooperation:</b>	<b>1x</b>	<b>1x</b>	
	<b>EG 11 TVÖD, St. 3</b>	<b>EG 8 TVÖD, St. 3</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Personalkosten EG 11 TVöD, St. 3	70.218,50	52.690,32	
Sachkosten n. KGSt	9.700,00	9.700,00	
Fortbildungskosten/Reisekosten	5.000,00	2.000,00	
Gemeinkosten 20 %	14.043,70	10.538,06	
<b>Jahressumme gesamt:</b>	<b>98.962,20</b>	<b>74.928,38</b>	<b>173.890,58</b>

<b>Kostenkalkulation ohne Kooperation:</b>	<b>3,875x</b>	<b>1x</b>	
	<b>EG 11 TVÖD, St. 3</b>	<b>EG 8 TVÖD, St. 3</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Personalkosten	272.096,69	52.690,32	
Sachkosten n. KGSt	37.587,50	9.700,00	
Fortbildungskosten/Reisekosten	19.375,00	2.000,00	
Gemeinkosten 20 %	54.419,34	10.538,06	
<b>Jahressumme gesamt:</b>	<b>383.478,53</b>	<b>74.928,38</b>	<b>458.406,91</b>

 **prognostizierte Einsparung 62% pro Jahr**



<b>Kostenkalkulation ohne Kooperation:</b>			
Die Aufgabenwahrnehmung durch jeden einzelnen Kooperationspartner würde zu nachfolgendem Stellenbedarf führen, der anhand eines Bedarfsschlüssels angenommen wurde. Der Bedarfsschlüssel orientiert sich an der Einwohnerzahl der Kooperationspartner:			
Kommunen	Einwohner		
	0 bis 10.000	10.001 bis 50.000	über 50.000
Allendorf (Lumda)	x		
Biebertal	x		
Buseck		x	
Fernwald	x		
Gießen			x
Grünberg		x	
Heuchelheim	x		
Hungen		x	
Langgöns		x	
Laubach	x		
Lich		x	
Linden		x	
Lollar		x	
Pohlheim		x	
Rabenau	x		
Reiskirchen		x	
Staufenberg	x		
Wettenberg		x	
<b>SUMME</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>1</b>

Berechnung der Stellen Cybersicherheitsbeauftragter:			
	Kommunen	Schlüssel	Stellen
Kommunen bis 10.000 Einwohner	7	0,125	0,875
Kommunen von 10.001 - 50.000 Einwohner	10	0,25	2,5
Kommunen über 50.000 Einwohner	1	0,5	0,5
<b>Anzahl Stellen</b>			<b>3,875</b>

# IKZ-Antrag

## Ablauf des Förderverfahrens

### ■ Antragstellung

- IKZ-Antrag wird von **einer** der beteiligten Kommunen gestellt
  - diese ist Adressat des Förderbescheids
  - bewilligte Fördersumme wird an diese ausgezahlt  
(*Verwendung/Aufteilung ist im Innenverhältnis zu klären*)
- Antrag ist **elektronisch** auf dem Dienstweg an HMdIS zu richten (Ziffer 5 Abs. 4 RV)
- Aufsichtsbehörden (Landrat und Regierungspräsidium) nehmen Stellung

### ■ Prüfung (im HMdIS)

- Prüfung der Antragsvoraussetzungen im HMdIS Referat IV 3
- Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände mit einer Frist von 2 Wochen
- Einholung Zustimmung HMdF – Hessisches Finanzministerium
- Vorlage Hausspitze
- Zeitdauer für das Bewilligungsverfahren ca. 2 Monate



**Vielen Dank**

**für Ihre Aufmerksamkeit**